

juntas - gemeinsam

Gegen Sozialabbau und Ausbeutung

Die Zeitschrift von IG Sozialhilfe und Kafi Klick

Zwang

Sozialgeschichte

Administrative «Versorgung»: menschenrechtswidrige Behördenwillkür

Am 11. März 2019 hat die Unabhängige Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen (UEK) den ersten von 10 Bänden präsentiert. Die Arbeit der UEK administrative Versorgungen macht offiziell, was die Betroffenen und die kritischen Vorkämpfer schon immer sagten.

1. Unrecht in Form von Recht

Gleich wie die juristischen Kodifizierungen früheren und anderweitigen Unrechts (Ketzer- und Hexenverfolgung, Sklaverei, Aburteilung von Widerstandskämpferinnen durch Diktaturen, Apartheid oder andere Formen der Rassendiskriminierung durch rassistische Gesetzgebungen), so war auch die schweizerische Behördenwillkür im Bereich administrative «Versorgung» durch Gesetze und Verordnungen geregelt und somit als Bereich eines Rechtsstaats getarnt. Dabei waren es gerade diese Gesetze und Verordnungen, welche die elementaren Menschen- und Grundrechte aushebelten gegenüber jenen, auf welche solche Zwangsmassnahmen abzielten. Denn sie erlaubten es den Behörden, Mitmenschen, ohne dass sie ein Strafdelikt begangen hatten, und ohne dass sie ein Gerichtsverfahren mit einem Verteidiger erhielten, jahrelang, teilweise sogar lebenslanglich, unter härtesten Bedingungen einzusperren. Viele Opfer dieses Unrechts wurden, teilweise noch minderjährig und im Schutzalter, in Strafanstalten wie Bellechasse FR, Witzwil BE, Hindelbank BE oder Realta GR abtransportiert, wo sie Seite an Seite mit Kriminellen Zwangsarbeit verrichten mussten. Andere kamen in die explizit so genannten Zwangsarbeitsanstalten wie Kaltbach SZ, Schachen / Deitingen SO, Kalchrain TG, Kappel oder Uitikon ZH. Wei-

tere, darunter ebenfalls Minderjährige, wurden in die geschlossenen Abteilungen psychiatrischer Kliniken eingewiesen und dort den entsprechenden «Therapien» unterzogen wie Deckelbad, Insulinschock und Elektroschock, und zwangsmedikamentiert, teilweise im Rahmen von Medikamentenversuchen der Pharmaindustrie.

2. Etikettierung und Stigmatisierung

Die Administrativhaft war einerseits eine Zwangsmassnahme, welche angeblich der «Besserung» insbesondere der jüngeren Betroffenen dienen sollte. In Wirklichkeit wurden sie zusätzlich geschädigt und waren weit schlechteren Einflüssen ausgesetzt als jenen des angeblich «ungünstigen» Milieus, aus welchem sie entfernt wurden. Denn sie wurden nun mit Kriminellen oder psychisch schwerstens geschädigten Mitmenschen zusammengesperret. Andererseits sollte die administrative Wegsperrung dem Schutz der «rechtschaffenen» Schweizer vor Menschen dienen, denen per Gesetzesparapher, und bei Bedarf auch noch mittels eines psychiatrischen Gutachtens, negative Etikettierungen verpasst wurden, die ihnen für den Rest ihres Lebens vorgehalten wurden. Etikettierungen solcher Art hiessen «verwahrlost», «haltlos», «triebhaft», «liederlich», «arbeitsscheu», «unstet», «moralisch defekt», «Vagant-in», «Psychopath-in» oder «asozial».

Mittels derselben Etikettierungen konnten die zuständigen Behördemitglieder auch Eheverbote, Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen verfügen, letztere ohne gesetzliche Verbrämung (ausser im Kanton Waadt, wo 1929 - 1985 ein offizielles Gesetz zur Zwangssterilisation Geltung hatte).

Fortsetzung auf Seite 6



Editorial

Die Zeitschrift «Juntas - gemeinsam gegen Sozialabbau und Ausbeutung» ist das Nachfolgeprojekt der IG-Zeitung, welche mehr als zwanzig Jahre lang jährlich erschien. Nun hältst Du die zweite Ausgabe des Juntas in den Händen. Diese zweite Ausgabe erscheint in unserem doppelten Jubiläumsjahr. Die IG Sozialhilfe hat sich nämlich 1994 gegründet und kann heuer auf 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Zu dieser langen Geschichte der Aktivitäten gehört auch die Eröffnung des Kafi Klick am 17. Oktober 2009. Das Kafi Klick existiert somit bereits seit zehn Jahren.

Aber Zeit für eine Feierstunde ist gegenwärtig nicht. Das Klima gegen Armutsbetroffene hat sich gerade in den letzten Jahren noch einmal deutlich verschärft und die Kantone überbieten sich mit Gesetzesvorschlägen und Massnahmen gegen Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Armutsbetroffene sind verschärft der Willkür von Behörden sowie dem politischen Kreuzfeuer von rechts bis links ausgesetzt.

Repression und Schikanen gegen Armutsbetroffene haben in der Schweiz eine lange Geschichte. Die Ausgabe Nummer zwei des Juntas berichtet über Aktuelles und Zurückliegendes. Auf der Seite sech kommt das Kafi Klick zu Wort. Stellensuchende werden mit Bergen von Onlineformularen drangsaliert, wir haben mit einem Besucher des Kafi Klick über seinen Ärger gesprochen. Auch konnten wir mit einem Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen reden, das Interview ist auf Seite drei zu finden. Der Historiker Thomas Huonker beschreibt auf Seite eins die Geschichte und Gegenwart von «Administrativen Versorgungen». Armutsbetroffene benötigen mehr den je den politischen Druck von unten nach oben.

Wie bereits erwähnt, ist also trotz Jubiläumsjahr keine gute Zeit für Freudentänze. Und dennoch werden wir die Jubiläen des Kafi Klick und der IG Sozialhilfe am 17. Oktober und 10. Dezember 2019 begehen (siehe Kasten auf Seite sechs). Es sind dies der «Internationale Tag für die Beseitigung der Armut» und der «Internationale Tag der Menschenrechte». Wir werden darüber noch frühzeitig informieren und freuen uns auf Deinen Besuch an der Gutstrasse 162 in Zürich.

Impressum

IG Sozialhilfe
Gutstrasse 162
8055 Zürich
www.ig-sozialhilfe.ch

Redaktion:

Natalie Benelli, Solothurn
Elias Rehmann, Glattbrugg
Stephan Hochuli, Zürich
Luzian Ochsner, Zürich

Korrektur:

Elias Rehmann, Glattbrugg

Layout:

Peter von Felten, Winterthur

Druck:

Ropress, Zürich

Auflage:

23'000

Herzlichen Dank allen, die mit Ihrer ehrenamtlichen und solidarischen Arbeit die Zeitung möglich gemacht haben.

Copyright:

IG Sozialhilfe

Kontoangaben:

PC: 80-47672-7
IG Sozialhilfe
Postfach
8032 Zürich

PC: 85-660545-4
Kafi Klick
Gutstrasse 162
8055 Zürich



Kafi Klick

Digitale Schikanen für Armutsbetroffene

Das Zeitalter der Digitalisierung bringt beunruhigende Entwicklungen mit sich. Konzerne entlassen massenhaft Angestellte und begründen diese mit der «Rationalisierung». Der Arbeitsdruck wird erhöht und entgrenzte Arbeitszeiten fast schon als selbstverständlich erwartet. Derweil werden Arbeitslose und Armutsbetroffene auf den Ämtern schikaniert – auch bezüglich der digitalen Kommunikation. Das Kafi Klick kennt die Formen dieser Schikanen aus dem Alltag und bringt die Betroffenen zusammen.

Hanspeter (Name geändert) soll und will wieder eine Arbeitsstelle finden. Nach zwanzig Jahren als Logistikangestellter wurde er auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht und im Sommer 2018 entlassen. «Sein» ehemaliges Unternehmen meldete Konkurs an und Hanspeter stand auf der Strasse. Damit war für ihn aber noch nicht genug. Denn nach diesem ersten Schock kam bald schon die zweite böse Überraschung hinzu: Nachdem Hanspeter im Arbeitsalltag zuvor nur sehr selten mit Computern zu tun hatte, wurde nun plötzlich ein enormes Wissen erwartet. Zwar hatte sich Hanspeter im Privaten durchaus Grundkenntnisse in der Anwendung des Internets und der Office-Programme angeeignet. Für die Anforderungen einer heutzutage üblichen Online-Stellensuche reichten diese aber nicht aus. Manchmal wurden in den Online-Masken mehrere unterschiedliche Dateien erwartet (etwa Lebenslauf, Zeugnisse, Bewerbungsbrief), ein anderes Mal nur eine einzige. Manchmal funktionierte auch gar nichts. Nicht selten sah sich Hanspeter in einer Sackgasse gefangen. «Ich fühlte mich wie im Hamsterrad», meint Hanspeter rückblickend. Unterstützung vom RAV fehlte in den konkreten Fragen gänzlich.

Begleitet von grosser Scham aufgrund seiner Situation musste sich Hanspeter auf dem RAV viele Formvorschriften anhören. Er müsse fortan monatlich zwölf Bewerbungen abgeben, davon seien fünf digital – also via Computer-Onlineformulare – einzureichen. Die Überforderung

war bei Hanspeter zunächst gross. Und er verstand die Welt nicht mehr: Gerade in seiner Branche war und ist die briefliche Bewerbung gemäss seinen Angaben durchaus üblich. Seine RAV-Beraterin akzeptierte diese Form der Bewerbung jedoch nicht vollständig, das Amt für Wirtschaft und Arbeit verpasste ihm zur Strafe gar zehn Einstelltage. Einstelltage bedeuten nichts anderes, als dass das Arbeitslosentaggeld für eine bestimmte Zeit gekürzt wird. Hanspeter fühlte sich gegängelt: «Meiner Beraterin war die haargenaue Kontrolle der Bewerbungen wichtiger, als dass ich tatsächlich wieder eine Arbeitsstelle finde. Unterstützung erhielt ich wenig bis keine. Und ich weiss, dass es dabei nicht nur mir so ging». Nachdem Hanspeter bereits 29 Jahre Arbeitslosenbeiträge einbezahlt hatte, war sein Ärger über diese Art der Kontrolle besonders gross. Als er nach Unterstützung für Onlinebewerbungen fragte, bekam er einen Flyer in die Hand gedrückt. Zunächst wusste er nicht einmal, dass das darauf abgebildete Kafi Klick einer nichtstaatlichen Organisation angehört, die parteiisch auf der Seite von Armutsbetroffenen steht und sich deutlich gegen derlei Schikanen für Armutsbetroffene stellt.

Keine Einzelfälle in der Schweiz

Hanspeters Geschichte erinnert in verblüffender Weise an Daniel Blake, den Protagonisten aus Ken Loachs Film aus dem Jahr 2016. In diesem Film wird die Gängelung von Armuts-

betroffenen beschrieben, die zwischen Stuhl und Bank der Sozialversicherungen fallen. Wer diese in England spielende Geschichte für überzogen hält, kann durchaus auch in der vermeintlich reichen Schweiz eines Besseren belehrt werden. Hanspeter ist kein Einzelfall. Wer das Internetcafé Kafi Klick an der Gutstrasse 162 in Zürich Wiedikon betritt, kommt in Kontakt mit vielen Menschen, die in einer ähnlichen Situation sind. Menschen unterschiedlicher Herkunft und aller Alterskategorien, die oft jahrelanger Arbeit im Niedriglohnsektor nachgingen. Obwohl er kein Einzelfall ist, will Hanspeter anonym bleiben und seinen richtigen Namen wie auch sein genaues Alter in keiner Zeitung lesen. «Der Druck, der auf dem RAV gemacht wird, ist enorm», meint er. Für die digitale Unterstützung im eigentlich notwendigen Umfang gibt es kein städtisches Angebot. Wenn Armutsbetroffene – anders als Hanspeter – der deutschen Sprache nicht mächtig sind, oder wenn sie ausserhalb der Stadtgrenze wohnen, dann sind Unterstützungsangebote kaum vorhanden. Viele Menschen sehen sich mit fast unüberwindbaren digitalen Schikanen konfrontiert, die ohne das Kafi Klick kaum zu bewältigen wären. Dies führt dazu, dass das Kafi Klick aus allen Nähten zu platzen droht. So konnte das Internetcafé im vergangenen Jahr über 18'000 Besuche und fast 9'000 Computernutzungen verzeichnen: Ein untrügliches Zeichen dafür, dass im Bereich der digitalen Unterstützung ein grosser Mangel herrscht. Während die Ansprüche an Arbeitslose steigen, fehlen entsprechende Unterstützungsangebote weitgehend.

Armut in der Schweiz?

Der offizielle Medianlohn beträgt in der Stadt Zürich rund 7'700 Franken brutto. Das scheint enorm hoch und macht Eindruck: Wer bei solchen Zahlen über Armut spricht, glaubt über ein Randphänomen zu reden. Armut bleibt im Wesentlichen ein gewaltiges, gesellschaftliches Tabuthema, welches den Mythos einer reichen Schweiz – und besonders des Finanzplatzes Zürich – zu untergraben droht. Die alleinige Existenz des Kafi Klick und seiner grossen BesucherInnenschaft zeigt jedoch, dass Armut ein Massenphänomen darstellt. Das Kafi Klick ist sehr niederschwellig, entsprechend durchmischt ist das Publikum. Das Kafi Klick dient als Treffpunkt, und bietet neben Computern, Druckern und Scannern auch eine kostenlose Mahlzeit an. Die Besuchenden sind hauptsächlich Menschen, die Sozialhilfe beziehen oder beim RAV sind, viele sind ArbeitsmigrantInnen und arbeiten im Niedriglohnsektor. Menschen mit einem laufenden Asylverfahren machen ebenfalls einen kleinen Anteil aus. Es gibt aber auch viele Menschen aus dem Quartier, die das Kafi Klick regelmässig aufsuchen. Ältere Menschen, die Hilfe mit dem Computer benötigen oder ihre Einsamkeit durchbrechen wollen, zählen ebenfalls zum Publikum. Hanspeter gefällt die Durchmischung: «Das Kafi Klick hat mir in dieser Situation einen Halt gegeben, den ich unbedingt brauchte. Dafür bin ich sehr dankbar». Auf seine Arbeitssuche angesprochen sagt er, dass er leider noch nichts gefunden habe. Aber die Scham über die eigene Situation sei kleiner geworden. «Das allein ist schon viel wert», meint er.

Leitungsteam Kafi Klick



17. Oktober: Jubiläum 10 Jahre Kafi Klick

(am Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut)

Tag der offenen Tür im Kafi Klick von 14:00 - 18:00, anschliessend kleines Fest mit Redebeiträgen von KlickbesucherInnen bis 21:30.

Kafi Klick, Gutstrasse 162, Zürich

10. Dezember: Jubiläum 25 Jahre IG Sozialhilfe

(am Internationalen Tag der Menschenrechte)

Vorstellung des von der IG Sozialhilfe herausgegebenen Buches zu 25 Jahren politische Arbeit für und mit Armutsbetroffenen. Mit einer Lesung.

Kafi Klick, Gutstrasse 162, Zürich



Schlafsaal der Männeranstalt in Bellechasse. In diesem Gefängnis wurden administrativ Versorgte ohne Gerichtsverfahren eingesperrt.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Zwangsversorgt wird immer noch!

Welche gesellschaftlichen Strukturen, Prozesse und Mechanismen führten zur administrativen Versorgung von Jugendlichen, Frauen und Männern bis 1981? Die 2014 vom Bundesrat eingesetzte Unabhängige Expertenkommission (UEK) sollte in ihrer vierjährigen Arbeit Antworten auf diese Fragen finden. Am 11. März 2019 wurde nun das erste von neun Büchern zu dieser Thematik veröffentlicht. Christian Mehr, Mitglied der IG Sozialhilfe, war selbst Opfer dieser Freiheitsberaubung und hat am ersten von der UEK publizierten Buch mitgewirkt. Wir wollten von ihm wissen, wie er das Wirken dieser Kommission und die Resultate einschätzt.

1. Die UEK hat über ca. vier Jahre hinweg einen Teil der Schweizer Geschichte untersucht, der dein Leben stark geprägt hat. Wie war es für dich, als du erfahren hast, dass diese Untersuchung begonnen wird?

Damals habe ich eine solche Untersuchung das einzig Richtige gefunden. Ich dachte, endlich passiert einmal etwas. Das Problem aus heutiger Sicht ist für mich aber, dass es sich bei diesem Gremium nur um Hochstudierte handelt. Ich weiss einfach nicht, wo bei diesem Prozess die wirklich gebeutelten Opfer geblieben sind. Jene, die keine Schulbildung genossen, die krank und arm sind. Jene, die sich eben nicht ausdrücken können.

2. Was glaubst du, bewirkt diese Untersuchung für die anderen Opfer?

Klar sagen kann ich das nicht, oder nur in Bezug auf jene, mit welchen ich wirklich gesprochen habe. Aber sicher ist, dass das gerade erschienene Buch mit den Portraits sicher einigen geholfen hat. Ich glaube auch, dass es uns allen etwas bringt, wenn immer und immer wieder über diese Thematik gesprochen wird. So gehen diese Verbrechen nicht vergessen. Und ich bin überzeugt, dass es für manche wirklich wichtig war, das erste Mal überhaupt über ihre Vergangenheit sprechen zu können. Bei mir war dies anders. Über die Werke meiner Mutter war ich immer und sehr früh konfrontiert mit dieser Geschichte. Andere haben sich aber bis zu dieser Untersuchung nie getraut mit irgendjemandem über ihre Geschichte zu reden.

3. Was sind deiner Meinung nach die wichtigsten Punkte dieser Untersuchung?

Das Wichtigste an dieser Untersuchung war, dass die offizielle Schweiz anerkennt, dass sie so richtig Scheisse gebaut und systematische Verbrechen begangen hat. Wiedergutmachen kann man meiner Ansicht nach nichts. Wie willst du einen kaputten Geist oder auch einen kaputten Körper wiedergutmachen? Das geht einfach nicht und mit dieser Schuld muss die Schweiz halt leben. Mir ist es eigentlich immer hauptsächlich darum gegangen, dass sie einmal sagen müssen: wir sind schuldig. Und das hat die UEK geschafft.

4. Was kritisierst du an der Untersuchung, an den Resultaten, oder am Umgang mit diesen?

Vieles. Erstens finde ich, dass der historische Fokus ganz falsch gelegt wird. Es wird stets von einer Zeitspanne gesprochen, die sich vom ersten Weltkrieg bis 1981 erstreckt habe. Dies ist falsch! Es wäre wichtig zu sagen, dass diese Art von Entrechtung schon viel früher begonnen hat. Denn zentral ist doch, dass hinter dieser ganzen Maschinerie ein Gedankengut steht, das ganze Bevölkerungsgruppen auslöschen wollte. So wie beispielsweise die «Lehren» von Josef Jörger. Er wollte uns alle (die Jenischen; Anmerkung der Redaktion) als Bevölkerungsgruppe zerstören, also alle Familien auflösen. Und genau dies sollte man betonen. Nicht weil meine Familie besonders unter dieser Politik gelitten hat, sondern, weil diese zutiefst rassistisch ist und auch von den Nazis direkt kopiert wurde. Ge-



Die Behörden bestimmten, welche Armutsbetroffenen «würdig oder unwürdig und minderwertig» waren und wer eingesperrt wurde.

Kinderheim Sunnehus in Frutigen, 1952. Quelle: Walter Studer, Keystone.

nau dieser Bezug zwischen der Schweiz und den Nazis wird in einem Buch, an welchem ich mitarbeite und welches bald herauskommen wird, betont. Dies muss sein! Doch dazu hat die UEK irgendwie keinen Mut. Es ist halt doch immer noch ein Instrument des Bundes.

Ich finde vieles ist sehr zahn und sehr akademisch geschrieben. Ich fände es viel wichtiger, dass einmal Klartext in einer Sprache gesprochen wird, die auch alle verstehen. Das wichtigste war mir immer, dass diese Geschichte bereits ab der Primarschule Pflichtstoff ist. Denn da lernt man noch richtig und bildet sich eine Meinung. Die Alten verändert man eh nie mehr, da ist die Meinung schon gemacht.

Auch hat man es sich optisch sehr angenehm gemacht. Die Portraits im Pavillon der Wanderausstellung sind zu brav. Es zeigt alte, aber schöne Menschen. Wo sind all die Kaputten? Diese Geschichte ist nicht schön. Und weshalb kann an einer solchen Vernissage nicht auch einmal ein Opfer sprechen, das nicht wirklich hochgestochen sprechen kann? Eines, wo man sieht, der hat ein scheiss Leben gehabt. Aber eben, je verschissener das Leben war oder ist, umso weniger wird man eingeladen und umso weniger traut man sich auch zu sprechen.

5. An der Vernissage des Buches wurde immer wieder betont, dass es sich bei der administrativen Versorgung um ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte gehandelt hat. Findest du, dass dieses abgeschlossen ist?

Überhaupt nicht! Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens darf so ein Kapitel gar nie abgeschlossen werden, denn sonst wird auch das Buch geschlossen und das Vergessen beginnt. Wir müssen uns und die anderen erinnern. Immer und immer wieder!

Und zweitens wird immer noch versorgt! Es sind nun keine «unsittlichen» Mädchen und keine Jenischen mehr. Aber geh mal zum Juchhof (Bundesasylzentrum in Zürich; Anmerkung der Redaktion)! Was soll das anderes sein als eine neue Internierung? Und es gibt noch viel Schlimmeres als den Juchhof. Da werden die Leute regelrecht entrechtet: die Handys werden eingezogen, um fünf musst du im Lager sein usw. Diese Parallele sollte mal richtig aufgezeigt werden. Denn nach wie vor sind es die Menschen, die den Mächtigen ein Dorn im Auge sind. Die werden weggesperrt! Heute sind es einfach hauptsächlich MigrantInnen. Aber zwangsversorgt wird immer noch.

Mit Christian Mehr sprach Luzian Ochsner, Mitglied der IG Sozialhilfe

Fortsetzung von Seite 1

3. Anstaltseinsperrung statt Sozialhilfe

Die Schweiz hinkte und hinkt bezüglich Sozialgesetzgebung und Sozialrechte um Jahrzehnte hinter fortgeschrittenen Sozialstaaten her. AHV gab es erst ab 1948, in andern Ländern schon im 19. Jahrhundert, IV erst ab 1960, ALV erst ab 1977, in anderen Ländern schon nach dem 1. Weltkrieg, Mutterschaftsurlaub erst 2004.

Stattdessen blieben in der Schweiz lange die älteren Formen der so genannten «geschlossenen Fürsorge», sprich Anstaltseinweisung, in Kraft. Arbeitslose, die um Sozialhilfe ersuchten, konnten von den Behörden – unter der Bezeichnung «Gemeindebelästiger» kombiniert mit dem Etikett «arbeitsscheu» – in Zwangsarbeits-

anstalten eingewiesen werden.

Auch dass ein aus dem Mittelalter stammendes System der Kindersklaverei, die Verdingung von Kindern armer, insbesondere alleinerziehender Eltern als billige Bauernknechte, in der Schweiz bis 1970 Bestand hatte, ist ein Armutsergebnis dieses gesellschaftlichen Rückstands.

4. Auslieferung, Isolation, Ausbeutung, Missbrauch

Die Opfer administrativer Einweisung mussten in den Anstalten ein brutales Regime von Hungerkost, Lumpenkleidung, Massenschlafsälen oder Gefängniszellen und harter Zwangsarbeit erleben. Die Anstaltsdirektoren hatten Befugnisse wie einst die Feudalherren. Briefe wurden zen-

Ruth Ammann, Thomas Huonker, Jos Schmid (Fotografien): Gesichter der administrativen Versorgung. Porträts von Betroffenen. Chronos Verlag, Zürich 2019. Der Band ist auch gratis als .pdf downloadbar auf <https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/forschung/vol-1?filter=0> Weiter hat die UEK Lernmaterialien für die Schulen zur Thematik administrative Internierung präsentiert, welche die PH Bern in Zusammenarbeit mit der UEK ausarbeitete. <https://www.phbern.ch/ideenset-ausgegrenzt-und-weggesp/ideenset-ausgegrenzt-und-weggesperrt/unterrichtsmaterial/3-zyklus-variante-1.html>

siert und zurückbehalten, Besuche nur selten gestattet. Dermassen ausgeliefert und isoliert, waren die administrativ Internierten wehrlos gegenüber sexuellen und anderen Attacken aggressiver Mitinsassinnen und von Seiten des Personals. Die Täterinnen solcher Verbrechen blieben mit wenigen Ausnahmen unbestraft.

5. Kaum Ausbildung, schlechte Startchancen

Die angeblich zur besseren «Erziehung» oder zur «Nacherziehung» in Heime und Anstalten Eingelieferten hatten oft keine oder wenn, dann sehr eingeschränkte Ausbildungschancen. Ihnen war behördlicherseits ein Leben als Bauernknechte- und -mägde, Dienstboten und Hilfsarbeitende zugedacht. Wo in Anstalten Lehren möglich waren, war das Angebot bescheiden, etwa Gärtnerin, Korberin, Schreiner, Schlosser, Büglerin, Flickschneiderin. Das Lehrzeugnis der Arbeitsanstalt war in der Außenwelt wenig hilfreich, sondern öffnete Stigmatisierung und Mobbing Tür und Tor. Weiterbildungen zu Berufen mit höherem Prestige und Einkommen musste die ehemaligen Heim- und Anstaltsinsassinnen selber finden und finanzieren. Oft war eine Karriere nur im Ausland möglich. Eine häufige und meist tragische Variante war der Gang in die Fremdenlegion.

6. Keine Entschädigung für zu Unrecht ausgestandene Inhaftierung

Wenn durch Revision eines Gerichtsurteils festgestellt wird, dass die Haft zu Unrecht verhängt wurde, erhält der Betroffene Genugtuung und Schadenersatz in beträchtlicher Höhe. Die nicht gerichtlich administrativ Internierten erhielten solche Zahlungen nie, auch nicht, nachdem 1981 offiziell festgestellt worden war, dass ihre Inhaftierungen menschenrechtswidrig waren. Zudem blieben die Opfern angehängten Etikettierungen unrevidiert in den amtlichen Akten stehen.

7. Der mühsame Weg zur späten, unvollständigen und knausrigen «Rehabilitation»

Die Jenischen waren durch exzessive Anwendung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die 1981 als menschenrechtswidrig aufgehoben wurden, als Gruppe insbesondere von 1926 -1973 systematisch verfolgt worden. Sie wehrten sich als starkes Kollektiv als erste dagegen. Bundespräsident Alfons Egli (CVP) entschuldigte sich am 3. Juni 1986 bei ihnen. 1988 erhielten die überlebenden jenischen Opfer eine symbolische «Wiedergutmachung» von durchschnittlich 5000.- Franken.

Nicht-jenische Opfer administrativer «Versorgung» oder Zwangssterilisation wurden von den Behörden jahrzehntelang abgewimmelt, wenn sie ebenfalls eine Kompensation forderten. Erst am 10. September 2010 entschuldigte sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) in Hindelbank offiziell bei den vor 1981 administrativ «Versorgten». Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) tat dies am 11. April 2013 gegenüber den Opfern aller fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981, insbesondere auch gegenüber den ehemaligen Verdingkindern.

Inzwischen war der Grossteil der Opfer verstorben. Angesichts der geringen Zahl überlebender Opfer wäre es nun unter geringem finanziellem Aufwand möglich gewesen, wenigstens für deren Leiden einigermaßen angemessene Kompensationszahlungen zu leisten. Im Juni 2013 forderten die Opferorganisationen 120'000 Franken pro Person. Diese an sich bescheidene Forderung wurde insbesondere auch von Runden Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen eiskalt übergangen.

Noch 2014 versuchte das Parlament, ohne Zahlungen an die administrativ Versorgten durchzukommen. Es brauchte die Wiedergutmachungsinitiative von Guido Fluri - einzelne Betroffene sammelten Tausende von Unterschriften - bis das Parlament eine finanzielle Abgeltung beschloss. Doch deckelten die Parlamentarier diesen so genannten «Solidaritätsbeitrag» mit einer Obergrenze von 25'000 Franken pro Opfer. Deshalb wurde ein Grossteil der bereitgestellten Gelder gar nicht ausbezahlt, und der Staat hatte ein weiteres Mal an den Opfern gespart.

8. Weitergehende Diskriminierung: Altersarmut

Wohl konnten einige Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen aus eigener Kraft eine erfolgreiche berufliche Laufbahn einschlagen. Die meisten vegetierten lebenslänglich, wegen der verpassten Ausbildung, der Stigmatisierung und der psychischen und physischen Folgeschäden ihrer «fürsorgerischen» Behandlung, in prekären Verhältnissen des - für andere lohnenden - Billiglohnbereichs. Pensionsguthaben oder eine 3. Säule konnten die wenigsten ansparen. Somit geht die Diskriminierung der Opfer im Alter weiter. Mit ihrer Minimalrente sind sie auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Thomas Huonker, Historiker, Zürich, März 2019

Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Folgende Persönlichkeiten unterstützen die Tätigkeit der IG Sozialhilfe:

Abt Urs, Psychologe, Maur/ZH * **Altwegg Leni**, Theologin, Zürich * **Bänziger-Müller Suzanne**, Schulleiterin, Maseltrangen * **Beck Kadima Muriel**, lic. iur., Juristin, Biel * **Benelli Natalie**, Soziologin, Solothurn * **Bernard Stephan**, LL.M. Rechtsanwalt & Mediator SAV/AFM, Zürich * **Beuchat Stéphane**, Sozialarbeiter, Co-Geschäftsleiter Avenir Social, Bern * **Bohrer Isabelle**, Leitung Bereich Soziales Murten, Portalban * **Bolli-Strauss Karl Ernst**, Dr. med., Pfäffikon ZH * **Bossart Rolf**, Redaktor Neue Wege, St. Gallen * **de Baan Verena**, Supervisorin und Organisationsberaterin, Zürich * **Dvorak Andreas**, Sozialarbeiter FH/MBA, Bern * **Etter Urs**, Prof. Dr. theol., Stäfa/ZH * **Fischer Jeannette**, Psychoanalytikerin, Zürich * **Frutiger-Nikol Hans**, lic. phil. theol., Bereichsleiter Sozialdiakonie Luzern, Toftringen * **Giovanelli-Blocher Judith**, Sozialarbeiterin und Supervisorin, Biel * **Glättli Balthasar**, Nationalrat Grüne, Zürich * **Goll Christine**, Erwachsenenbildnerin, Zürich * **Grünenfelder Rico**, lic. phil. I, Soziologe, Informatiker, Zürich * **Gubser Yasmin**, Rechtsanwältin, Zürich * **Gurny Ruth**, Prof. Dr. theol., Forschungsleiterin Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich * **Häner Urs**, Theologe, Luzern * **Hanhart Dieter**, Dr. phil., Psychologe, Männedorf/ZH * **Hausherr Anna**, lic. phil., Psychologin, Bern * **Heusser Pierre**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich * **Huonker Renata**, lic. phil., Pfarrerin, Zürich * **Huonker Thomas**, Dr. phil., Historiker, Zürich * **Indermaur Ingrid**, Rechtsanwältin Advokatur Aussersihl, Zürich * **Jäggi Christian**, Dr. phil., Ethnologe, Geschäftsleiter Inter-Active, Meggen/LU * **Johannsen Susanne**, dipl. Sozialarbeiterin, Zürich * **Joos Yvonne**, Theologin, St. Gallen * **Koller Erwin**, Dr. theol., Journalist, Uster/ZH * **Lang Josef**, Alt-Nationalrat Grüne, Bern * **Leuthard Esther**, Psychologin, Schaffhausen * **Lieberherr Nicole**, Treuhänderin, Bassersdorf/ZH * **Mäder Ueli**, Prof. Dr., Soziologe, Rheinfelden * **Maggi Bruno**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Meili Martin**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Mezger Eva**, Journalistin, Zürich * **Oertle Daniel**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Ott Marianne**, lic. iur., Rechtsanwältin, Winterthur * **Prelicz-Huber Katharina**, Präsidentin VPOD, Dozentin Soziale Arbeit, Zürich * **Ragaller Ina**, lic. iur., Rechtsanwältin, Zürich * **Rechsteiner Paul**, Gewerkschafter, Ständerat, St. Gallen * **Roth Marianne**, PR Beraterin, Zürich * **Rufin Regula**, Dr. lic. phil., Bern * **Rumpf Bernhard**, Soziologe, Projektkoordinator, Zürich * **Schaub-Römer Christian**, Dr. med., Psychiater, Winterthur * **Schibli Franz**, Theologe, Sozialarbeiter NDS FH, St. Gallen * **Schmidlin-Onofri Alois**, Sozialarbeiter, Schaffhausen * **Schöpfer Felix**, Rechtsanwalt, Zürich * **Schwyn Christine**, lic. phil., Psychologin, Rorbas * **Seidenberg André**, Dr. med., Zürich * **Simek David**, Rechtsanwalt, Zürich * **Spiegel Miriam**, Sozialarbeiterin, Paar- und Familientherapeutin, Zürich * **Spillmann Margrit**, Dr. iur., Zürich * **Staub-Bernasconi Silvia**, Prof. Dr. phil. I, Zürich * **Steiger-Sackmann Sabine**, Rechtsanwältin und Notarin, Olten * **Streckeisen Peter**, Soziologe, Basel * **Studer Tobias**, lic. phil., Pädagoge und Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Zürich * **Thanei Anita**, lic. iur., Rechtsanwältin, Alt-Nationalrätin, Zürich * **Traitler Reinhild**, Dr. phil. I, Zürich * **Tschäppeler Roland**, Betriebsökonom, Freienbach/SZ * **Voss Christine**, lic. phil. I, Redaktorin, Zürich * **Wagner Antonin**, Prof. Dr. oec., Zürich * **Waldburger Samuel**, Psychoanalytiker, Zürich * **Wallimann Isidor**, Dr. phil., Dozent, Alpnach-Dorf * **Wandeler Bernard**, Dozent und Projektleiter, Soziokultur, Zürich * **Weidmann Afra**, Schreibende, Zürich * **Weil Anjuska**, Kindergärtnerin, Alt-Kantonsrätin, Zürich * **Winizki David**, Dr. med., Zürich * **Wyss Kurt**, Soziologe, Zürich * **Zurbuchen Christian**, Theologe, Horgen/ZH * **Zurbuchen Susi**, lic. phil. I, Horgen/ZH

Wir freuen uns über Ihre Spende!

PC 80-47672-7, IG Sozialhilfe, Gutstrasse 162,
8055 Zürich

Der Verein ist steuerbefreit